

RS Vwgh 1994/9/21 93/01/0397

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.09.1994

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

B-VG Art130 Abs2;

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Aufgrund des eindeutigen Wortlautes des § 10 Abs 3 StbG 1985 kommt eine Befassung des BMI erst dann in Frage, wenn die belBeh bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Zuge ihrer Ermessensübung beabsichtigt, den Antrag des Staatsbürgerschaftswerbers einer positiven Erledigung zuzuführen.

Schlagworte

Ermessen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993010397.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

13.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at